

als Transsumpte von Lyon bezeichnet²⁸⁾. Diese Abschriften wurden von der päpstlichen Kanzlei nach den vorhandenen Originalen auf dem Konzil von Lyon (1245) gefertigt, und zwar in den Tagen unmittelbar vor der entscheidenden dritten und letzten Sitzung der Kirchenväter (17. Juli), welche die Absetzung Friedrichs II. durch Papst Innocenz IV. brachte. Diese „Originaltranssumpte“ wurden in einem Exemplar der Obhut des Klosters Cluny anvertraut; davon ist aber heute in der Bibliothèque Nationale, Paris, nur ein bescheidener Rest erhalten, nämlich von einstmals 17 nur noch 1 Rotulus ganz²⁹⁾ (wenn auch beschädigt), ein zweiter bloß als Fragment³⁰⁾. In dem vollständig erhaltenen Rotulus sind aber nur zwei unserer Schreiben³¹⁾ erhalten, im Bruchstück des anderen überhaupt keines. Die übrigen³²⁾ „Rouleaux de Cluny“ gingen in den Wirren der Französischen Revolution zugrunde.

So ist es als Glücksfall zu betrachten, daß zwei Jahrzehnte zuvor, um 1773, ein Advokat am burgundischen Parlament in Dijon, Lambert de Barive, in Cluny von allen dort aufbewahrten Rotuli Kopien fertigte, die heute ebenfalls in der Bibliothèque Nationale aufbewahrt werden³³⁾. Diese Abschriften liefern den Text für die übrigen Stücke, die für die Verhandlungen von 1195—97 heranzuziehen sind.

Die Zuverlässigkeit des Textes, den die Transsumpte von Lyon bieten, ist ohne Zweifel hoch anzusetzen³⁴⁾. Die Abschriften sind mit großer

²⁸⁾ Die beste Übersicht bei Giulio Battelli, *I Transunti di Lione del 1245*, *MIÖG* 62 (1954) S. 336—364; dazu noch: Dione Clementi, *Further notes on the „Transcripts of Lyons of 1245“ (Rouleaux de Cluny)*, in: *Studi in onore di R. Filangieri* 1 (1959) S. 189—197. Aus der älteren Literatur immer noch wertvoll: Paul Kehr, *Die Kaiserurkunden des Vaticanischen Archivs*, NA 14 (1898) S. 343—376.

²⁹⁾ Rotulus Nr. II (Cod. lat. 8989).

³⁰⁾ Rotulus Nr. VIII (Nouv. acquis. lat. 2265, n. 20).

³¹⁾ St. 4908 = Reg. 580 u. St. 4991 = Reg. 505.

³²⁾ Die heute im Vatikanischen Archiv erhaltenen Rotuli (das andere Exemplar der Lyoner Abschriften) brauchen uns hier nicht zu beschäftigen, da die Rotuli mit den uns interessierenden Stücken dort verloren sind.

³³⁾ Als Cod. lat. 8990. Vollständige Fotokopien dieser Handschrift besitzt der Diplomata-Apparat im Institut für österreichische Geschichtsforschung, Wien. Ich verdanke es dem Entgegenkommen des verstorbenen Präsidenten der MGH, Herbert Grundmann, sowie den Professoren Heinrich Fichtenau und Heinrich Appelt in Wien, daß ich diesen Apparat bei der Vorbereitung der *Regesta Imperii* Heinrichs VI. benützen durfte.

³⁴⁾ Darin stimmt auch die neuere Forschung (vgl. die in Anm. 28 gen. Arbeit von Battelli) mit Haller (Papsttum ²³, 528) überein, der aber an dieser Stelle nicht bemerkt hat, daß uns hier (bei St. 5053 = Reg. 572) nicht mehr die